



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5209.02

BD/P085209
Basel, 3. Dezember 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 2. Dezember 2008

Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 10. September 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Nach dem Bau der neuen Wettsteinbrücke erhielt der Kanton einen der vier Basiliken, die ursprünglich an beiden Brückenköpfen standen zum Geschenk. Seither steht dieser Basilisk – zur Freude vieler Passanten - oben an der Wettsteinbrücke. Ein weiterer soll auch bald wieder im Kanton, der Öffentlichkeit zugänglich, aufgestellt werden. Der Eigentümer des dritten Basiliken soll bereit sein, das Monument, das zurzeit in der Innerschweiz an einem Seeufer steht, dem Kanton Basel-Stadt zu überlassen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der Frage, ob dieser Basilisk nicht erworben, restauriert und z.B. am Kleinbasler Brückenkopf platziert werden könnte. Denkbar wäre auch ein anderer Standort im Kanton, der öffentlich zugänglich ist, z.B. am Eingang der Gellertstrasse oder im Margarethen-Park.“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Basiliken wurden nach Entwürfen des Bildhauers Ferdinand Schlöth gegossen und 1880 zu je zweien an den Brückenköpfen der Wettsteinbrücke aufgestellt. Im Jahre 1936 mussten sie auf Grund der Verbreiterung der Brücke weichen.

Der Basilisk, welcher heute auf der Grossbasler Seite der Wettsteinbrücke steht, konnte im Zusammenhang mit dem Bau der heutigen Wettsteinbrücke dort platziert werden. Initialisiert wurde dies damals durch den Architekten der Brücke, H. Ruegg. Dieser schrieb in einem Brief an das Tiefbauamt vom 23. Juni 1993: ...“ Zur Frage der künstlerischen Bereicherung: Hier verfolgen wir seit längerer Zeit die Spuren der Basiliken. Zurzeit besteht die Idee, wenn immer möglich einen Original-Basiliken der alten Brücke auf der Grossbasler Seite aufzustellen.“

Der Basilisk konnte in der Folge vom Erlenverein für CHF 100'000 erworben werden. Er wurde im Rahmen der Brückeneinweihung frisch renoviert festlich enthüllt. Die gesamten damals angefallen Kosten, inklusive dem Kauf, konnten aus dem Baukredit der Wettsteinbrücke

cke finanziert werden. Eine namhafte Spende einer Basler Bürgerin hat das Vorhaben zusätzlich unterstützt.

Ein zweiter Basilisk befindet sich in einem leider eher erbärmlichen Zustand vor dem Übungslokal der Stadtmusik Basel im Innenhof der Schützenmattstrasse 35 in Basel.

Seit August 2008 steht ein dritter Basilisk wiederum auf Kantonsgebiet. Peter Koechlin schenkte dem Tierpark Langen Erlen einen Basilisken. Das fünfeinhalb Tonnen schwere Fabeltier hatte bereits eine längere Reise hinter sich. Es wurde in den 30er-Jahren zuerst im Mühlegraben beim Teichturm im St. Albantal aufgestellt, von dort gelangte er nach Engelberg und schliesslich zu einem Schrotthändler. Um 1960 wurde er von der Familie Koechlin gekauft und nach Nyon am Genfersee gebracht. Dann kam er zunächst in den Schwarzwald, wo die Familie ein Ferienhaus besass, und nun steht er in den Langen Erlen.

Die Kosten für die Platzierung eines weiteren Basilisken auf der Wettsteinbrücke, zum Beispiel auf der Kleinbasler Seite wie in der Schriftlichen Anfrage vorgeschlagen, sind ohne ein entsprechendes Projekt schwer abzuschätzen. Eine Grobkostenschätzung mit der Genauigkeit von +/- 30 %, ohne den unbekannten Kaufpreis und die anfallenden Transportkosten würde sich in etwas wie folgt präsentieren:

• Architekt (Standortabklärung, Entwurf, Koordination etc)	CHF	50'000
• Ingenieur (Dimensionierung, Pläne erstellen und entsprechende Bewilligungsverfahren vorbereiten)	CHF	50'000
• Restaurierung (hängt stark vom Zustand ab)	CHF	100'000
• Erstellung Sockel (abhängig vom Standort und der Grösse)	CHF	300'000

Hinzu kommen allfällige weitere Kosten für die Umgebungsarbeiten oder Leitungsverlegungen, je nach gewähltem Standort.

Für dieses Vorhaben, müsste bei einem Kauf zu einem analogen Preis wie damals beim Bau der heutigen Wettsteinbrücke von rund CHF 100'000 ungefähr ein Betrag in der Grössenordnung von CHF 600'000 budgetiert werden.

Aus denkmalpflegerischer Sicht wäre es durchaus wünschbar, wenn alle alten noch erhaltenen Basiliken wiederum nach Basel gebracht werden könnten. Die Aufstellung eines Basilisken auf der Kleinbasler Seite der Wettsteinbrücke wäre aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich sinnvoll, müsste aber wohl mit einem Postamentpfeiler in der Theodorsgrabenanlage platziert werden. Da diese aber eben erst fertig umgestaltet wurde, würde das Platzieren eines solchen Pfeilers in der Anlage einen beachtlichen Eingriff bedeuten.

Eine andere Grünanlage zu benennen, in welcher der Basilisk aufgestellt werden kann, ist ohne detaillierte Abklärungen nicht möglich. Zu bedenken ist dabei, dass in der Stadt Basel die Kunst im öffentlichen Raum schon sehr gegenwärtig ist.

Auf die Nachfrage nach der Bedeutung dieses Vorhabens und einer möglichen Finanzierung hat sich die Kunstkreditkommission folgendermassen geäussert:

Die Kunstkreditkommission ist einem zeitgemässen Diskurs über Kunst und öffentlicher Raum verpflichtet. Dieser ist ein Instrument der Vergegenwärtigung und Vergegenständlichung gesellschaftlich relevanter Themen und Prozesse. Die Kunstkreditkommission würde es daher begrüssen, wenn die Mittel für Kunst im öffentlichen Raum primär für zeitgenössische, ortsbezogene Kunstwerke eingesetzt würden, die mit den aktuellen städtebaulichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen in Beziehung stehen.

Seit 1919 fördert der Kunstkredit Basel-Stadt das zeitgenössische, innovative Kunstschaffen in der Region Basel. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Wettbewerbsprogramm ausgeschrieben. Bei Projekten in den Bereichen Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum finanziert der Kunstkredit das Wettbewerbsprozedere. Die Realisierungen der Projekte werden jeweils aus Baukrediten oder von Kooperationspartnern finanziert. Die Kunstkreditkommission verfügt weder über Mittel, noch ist es ihre Aufgabe, Kunst aus dem 19. Jahrhundert im öffentlichen Raum zu unterhalten.

Es wäre durchaus denkbar, dass ein weiterer Basilisk im Stadtgebiet aufgestellt werden könnte. In Anbetracht der dazu notwendigen Finanzmittel kann der Regierungsrat dieses Vorhaben nicht aktiv unterstützen. Er schliesst sich der Meinung des Kunstkreditkommission an, die das Fördern der zeitgenössischen Kunst im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Neubauprojekten höher gewichtet. Dank der Tatsache, dass bereits ein Basilisk im Zuge des Neubaus der Wettsteinbrücke in Anlehnung an die historischen Standorte platziert werden konnte, ist der Bezug zu einer vergangenen Zeit deutlich dokumentiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber